



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2007 Nr. 22 Veröffentlichungsdatum: 25.07.2007

Seite: 506

Richtlinien für die Verleihung eines Fernsehpreises des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes Nord-rhein-Westfalen RdErl. d. Ministerpräsidenten v. 25.7.2007

221

## Richtlinien

für die Verleihung eines Fernsehpreises des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministerpräsidenten v. 25.7.2007

Der RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 1.1.2001 (MBI. NRW. S. 461) wird wie folgt geändert:

Die Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

<sub>"</sub>1.

Das für Kultur zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen stiftet mit Zustimmung der Landesregierung für eine Fernsehproduktion, die besonders geeignet ist, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken oder zu vertiefen, einen jährlich zu vergebenden Fernsehpreis.

Der Preis geht im Zweijahresrhythmus an eine Produktion, welche aufgrund ihrer vorbildlichen ästhetischen, informativen, orientierenden und emotionalen Qualitäten zur spezifischen kulturellen Bildung von Kindern beiträgt; besonders gewürdigt werden können dabei Produktionen, welche die mediale Kompetenz und die Weiterentwicklung medialer Formen fördern."

- MBI. NRW. 2007 S. 506